

Flächenmaßnahmen gem. VO (EU) Nr. 1305/2013	Vorhaben	Ergebnisformulierung gem. Anhang III, Teil 1 Nr. 2.2.a) der VO (EU) Nr. 808/2014
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Förderrichtlinie AUK/2015)		
	Vorhaben auf Ackerland	
	AL.1 Grünstreifen auf Ackerland	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.1 Grünstreifen auf Ackerland" konnte durch die ganzjährige Bodenbedeckung ein Beitrag zum Wasser- und Erosionsschutz auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen geleistet werden.
	AL.2 Streifensaat/Direktsaat	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.2 Streifensaat/Direktsaat" konnte durch verbesserte Bodenbearbeitungs- und Bestelltechnologien der Schutz der Ackerflächen vor Wasser- und Winderosion, die Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer und Böden sowie der Bodenschutz zum Erhalt der Ertragsfähigkeit der Ackerflächen erzielt werden.
	AL.3 umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.3 umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus" konnte durch den ganzjährigen Wachstumsprozess der Ackerfutterpflanzen die Nährstoffauswaschung eingedämmt und ein Nitratrückhalt erreicht werden. Außerdem bewirkte die ganzjährige Bedeckung eine Bodenstabilisierung und dient somit dem Erosionsschutz. Weiterhin wurde ein Beitrag zur Bodenfruchtbarkeit durch besonders nachhaltige Produktionsverfahren auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen geleistet.
	AL.4 Zwischenfrüchte	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.4 Zwischenfrüchte" konnte durch eine optimale Bodenbedeckung und intensive Durchwurzelung zur Verminderung der Bodenerosion und des Nährstoffaustrags auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen beigetragen werden. Die biologische Aktivität des Bodens wurde gefördert und eine verbesserte Bodenstruktur hergestellt.
	AL.5 Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.5 Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland" konnte ein Beitrag zur Schaffung und Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Pufferbereiche, Blühstreifen) und zur Sicherung der Biologischen Vielfalt auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen geleistet werden. Damit wurde eine Verbesserung der

Flächenmaßnahmen gem. VO (EU) Nr. 1305/2013	Vorhaben	Ergebnisformulierung gem. Anhang III, Teil 1 Nr. 2.2.a) der VO (EU) Nr. 808/2014
		Lebensumstände von Wildinsekten, Wildtieren und Honigbienen in der Agrarlandschaft erzielt.
	AL.6 naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.6 naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung" konnte die Erhaltung und Entwicklung der massiv gefährdeten Ackerwildkrautflora bewirkt werden. Des Weiteren konnte zur Sicherung der Biologischen Vielfalt sowie Schaffung von Brut- und Nahrungslebensräumen zu schützender Vögel der Feldflur beigetragen werden.
	AL.7 überwinternde Stoppel	Mit der Umsetzung des Vorhabens "AL.7 überwinternde Stoppel" konnte eine Verbesserung des Nahrungsangebots für Vogelarten von Spätsommer bis Winter auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden. Somit wurde ein Beitrag zur Sicherung der Biologischen Vielfalt geleistet.
Vorhaben auf Grünland		
	GL.1 Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung	Mit der Umsetzung des Vorhabens "GL.1 Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung" konnte ein Beitrag zum Erhalt von artenreichem Grünland mit mäßig hohem bis sehr hohem Naturschutzwert auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen geleistet werden. Damit wurde auch zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beigetragen.
	GL.2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis	Mit der Umsetzung des Vorhabens "GL.2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis" konnte ein Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung von gefährdeten, wertvollen Grünland-FFH-Lebensraum- und Biotoptypen sowie Habitaten spezifischer, schutzbedürftiger Arten auf den geförderten Flächen geleistet werden.
	GL.3 Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland	Mit der Umsetzung des Vorhabens "GL.3 Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland" konnte die Schaffung bzw. Erhaltung von Brachflächen im Grünland als Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden. Damit wurde zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beigetragen, insbesondere bei in Wiesen brütenden Vogelarten.
	GL.4 Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung	Mit der Umsetzung des Vorhabens "GL.4 Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung" konnte ein Beitrag zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Weidelandgebieten mit hohem Naturschutzwert geleistet werden. Durch den Erhalt und die Entwicklung

Flächenmaßnahmen gem. VO (EU) Nr. 1305/2013	Vorhaben	Ergebnisformulierung gem. Anhang III, Teil 1 Nr. 2.2.a) der VO (EU) Nr. 808/2014
		artenreicher Magerrasenbiotop, Heiden und sonstiger Offenlandhabitats wurde zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beigetragen und an der Wahrung der Kulturlandschaft mitgewirkt.
	GL.5 spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	Mit der Umsetzung des Vorhabens "GL.5 spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung" konnte durch eine an die individuellen Ansprüche der Arten angepasste Bewirtschaftungsweise ein Beitrag zum Erhalt von spezifischen, schutzbedürftigen Arten geleistet werden. Weiterhin wurde zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beigetragen.
Ökologischer/biologischer Landbau (Förderrichtlinie ÖBL/2015)		
	Ökologischer/biologischer Landbau	Mit der Umsetzung des Vorhabens "Ökologischer/biologischer Landbau" konnte auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen durch eine stärkere Nutzung der Naturfunktionen während der Bewirtschaftung eine stoffliche Belastung des Bodenwassers sowie die Bodenerosion vermindert und die Vielfalt des Tier- und Pflanzenlebens gefördert werden. Generell trägt der ökologische/biologische Landbau durch seine schützende und verbessernde Wirkung zum aktiven Umweltschutz bei.
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Förderrichtlinie AZL/2015)		
	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	Mit der Umsetzung des Vorhabens "Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete" konnte ein Beitrag zur dauerhaften Bewirtschaftung benachteiligter landwirtschaftlicher Flächen und somit zum Erhalt der sächsischen Kulturlandschaft geleistet werden. Somit konnte zur weiteren Stabilisierung der Landwirtschaftsbetriebe in den betroffenen Regionen beigetragen werden und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert werden.